

Verantwortung für den Wald

Schaffung eines bedarfsgerechten Beratungs- und Betreuungsangebots für den Kommunal- und Privatwald im Ostalbkreis

In keinem modernen Lande der Welt ist das Waldgefühl so lebendig geblieben wie in Deutschland!

Elias Canetti 1960

Ostalbkreis - ein Wald-Landkreis

Rund 60.000 Hektar Wald hat der Ostalbkreis vorzuweisen. Das sind beinahe 40 Prozent der Kreisfläche. Damit ist der Wald das prägende Element dieser bemerkenswerten, ländlichen Kulturlandschaft. Die hier ansässigen Menschen haben von jeher einen besonderen Bezug zum Wald. Niemand, der den Wald nicht regelmäßig als Erholungsraum nutzen würde, vielen ist er Arbeitsplatz und gemeinhin ist er Inbegriff für ein wertvolles Stück Natur. Zunehmend wird auch seine besondere touristische Anziehungskraft deutlich! Nicht selten bedürfen konkurrierende Freizeitnutzungen der Moderation seitens der Forstbehörde.

Rund 10.000 Waldbesitzer kümmern sich um das Wohl und die Pflege unserer Wälder, die, obwohl sie häufig in Privatbesitz stehen, doch in besonderem Maße der Allgemeinheit dienen.

Rund 37 Prozent der Waldfläche befinden sich im Besitz des Landes Baden-Württemberg (Staatswald). 46 Prozent sind in privater Hand incl. Kirchen- und Gemeinschaftswälder (Privatwald). Der Anteil des Kleinprivatwaldes von 29 Prozent am Gesamtwald ist sehr hoch! Rd. 17 Prozent stehen im Eigentum der 42 Städte und Gemeinden und des Landkreises (Kommunalwald).

Ostalbkreis - Forst

Das Landratsamt und sein Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft als untere staatliche Forstbehörde verstehen sich als Partner und Förderer der Waldbesitzer und als Dienstleister in allen Fragen der Waldbewirtschaftung und -pflege.

Das forstliche Beratungs- und Betreuungsangebot richtet sich in besonderem Maße an die Städte und Gemeinden und an die Kleinprivatwaldbesitzer. Die Pflege und der Erhalt der heimischen Wälder genießt hohe gesellschaftliche Priorität und ist eine wichtige öffentliche Aufgabe.

Die Qualitätsstandards der angebotenen Dienstleistungen und die Sachkunde werden stets auf aktuellem Stand gehalten und orientieren sich streng an den gesetzlichen Vorgaben. Sie stellen eine nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung sicher.

Die Zertifikate nach PEFC und FSC belegen eine umfassend, nachhaltige Wirtschaftsweise.

Die Dienstleistungen erfolgen neutral, ohne Gewinnabsicht und orientieren sich an den legitimen Zielen der Waldbesitzer. Als zuständige Behörde für die Gewährung staatlicher Förderung kann wirksam Strukturhilfe angeboten werden.

Waldpädagogische Angebote, insbesondere für Kindergärten und Schulen, vermitteln die besondere Bedeutung des Waldes und der Waldbewirtschaftung für unseren Lebensalltag und leisten einen wichtigen Beitrag in der Bildungslandschaft.

Ein kundenorientiertes Aus- und Fortbildungsprogramm komplettiert das Angebot.

Hierbei profitieren die Waldbesitzer von der Vernetzung mit der Landesanstalt ForstBW (AöR) und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg.

Die untere Forstbehörde ist mit dem Vollzug des Landeswaldgesetzes und der einschlägigen Verwaltungs- und Fördervorschriften (Forstpolizei, Forsthoheit) betraut und Genehmigungsinstanz für die forstlichen Betriebspläne der Kommunen.

Waldnaturschutz und der Vollzug der EU-Naturschutzrichtlinie Natura 2000 im Wald gehören ebenfalls zu den Aufgaben.

Das „Kreisforstamt“

Die Struktur der unteren Forstbehörde orientiert sich an den Bedürfnissen der Kunden nach räumlicher Nähe und ist dezentral organisiert.

Als Beratungs- und Betreuungsinstanz verfügt sie neben den drei Verwaltungsstandorten in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Bopfingen über ein lückenloses Netz von Forstrevieren. Sowohl beim Leitungsteam als auch im forstlichen Revierdienst ist ein Höchstmaß an Sachkunde vorhanden. Damit verbinden sich hohe fachliche Kompetenz und unmittelbare örtliche und zeitliche Verfügbarkeit für die betreuten Waldbesitzer.

Die Geschäftsbereichsleitung und die wichtigen zentralen Sachgebiete mit den Inhalten Hoheit, Öffentlichkeitsarbeit, Waldpädagogik, Waldnaturschutz und Förderung befinden sich am zentralen Standort in Aalen.

Die Zuständigkeit für die Forstreviere und die forsttechnische Betriebsleitung verteilen sich so auf die Verwaltungsstandorte, dass plausible Führungsspannen realisiert werden können.

Funktionen	uFB Variante, 3 Verwaltungseinheiten			
	Zentrale	Außenstelle 1 (West)	Außenstelle 2 (Ost)	Summe
Leitungsfunktionen hD	1	1	1	3
Innendienstfunktion gD	3	1	1	5
Reviere gD	6	6	4	16
Reviere (kommunal) Ellwangen, Nördlingen 2			X X X	
Verwaltungsangestellte	4,5	1,75	1,5	7,75
Summe	14,5	8,75	8,5	31,75

Forstreviere

Ein gut funktionierendes Reviersystem ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Forstwirtschaft, die allen gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht wird und die Waldfunktionen in allen Waldbesitzarten sicherstellt.

Eine ausgeprägte Kundenorientierung stellt optimale Arbeitsergebnisse sicher.

Die Revierleitung erfolgt :

- planmäßig
- neutral
- sachkundig
- vertrauensvoll
- solidarisch

Kennzeichnend sind:

- örtliche Kenntnis
- örtliche und zeitliche Verfügbarkeit
- personelle Kontinuität
- hohe Identifikation mit der Arbeit

Im Ostalbkreis werden flächendeckend 16 Reviere errichtet. Drei Kommunalwaldreviere (Stadt Ellwangen, Stadt- und Stiftungswald Nördlingen) sind ebenfalls zugeordnet. Ihr Zuschnitt orientiert sich mit wenigen Ausnahmen streng an den Gemeinde- bzw. Besitzgrenzen, sodass für die Kunden eine eindeutige Zuordnung der Zuständigkeit gegeben ist.

Beratung und Betreuung der vielen Waldbesitzer im Kreis sind deren Kerngeschäft. Zusätzlich gehen waldpädagogische und forstfachliche Bildungsangebote von ihnen aus. Die traditionell hohe Betreuungsintensität, die eine orts- und zeitnahe Präsenz erfordert, sowie die ressourcenintensiven „waldnahen“ Dienstleistungen, v.a. im Kommunalbereich, lassen übergroße Reviere ungeeignet erscheinen. Mit durchschnittlich rd. 1300 ha (reduzierte Fläche) wurde ein bedarfsgerechter Zuschnitt gewählt.

Waldnahe Dienstleistungen sind beispielsweise:

- Unterstützung bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Planung, Herstellung und Kontrolle von Erholungseinrichtungen
- Unterstützung bei der Einrichtung von Waldkindergärten
- Unterstützung bei Projekten mit Wald-/Naturbezug
- Unterstützung kommunaler Forstbetriebe in Arbeits- und Verkehrssicherungsbelangen
- Ausbildung von kommunalen Auszubildenden
- Baumkontrollen i. S. der Verkehrssicherung
- Baum- und Waldbegutachtungen
- Beratung beim Wegebau

- Verkauf von Nebennutzungen (Brennholz, Flächenlose, Reisig etc.)
- Unterstützung bei der Bereitstellung von Dekorationsmaterial, wie Reisig, Christbäume, Maibäume etc.
- Strategien zur Schädlingsbekämpfung, z.B. Eichenprozessionsspinner
- etc.

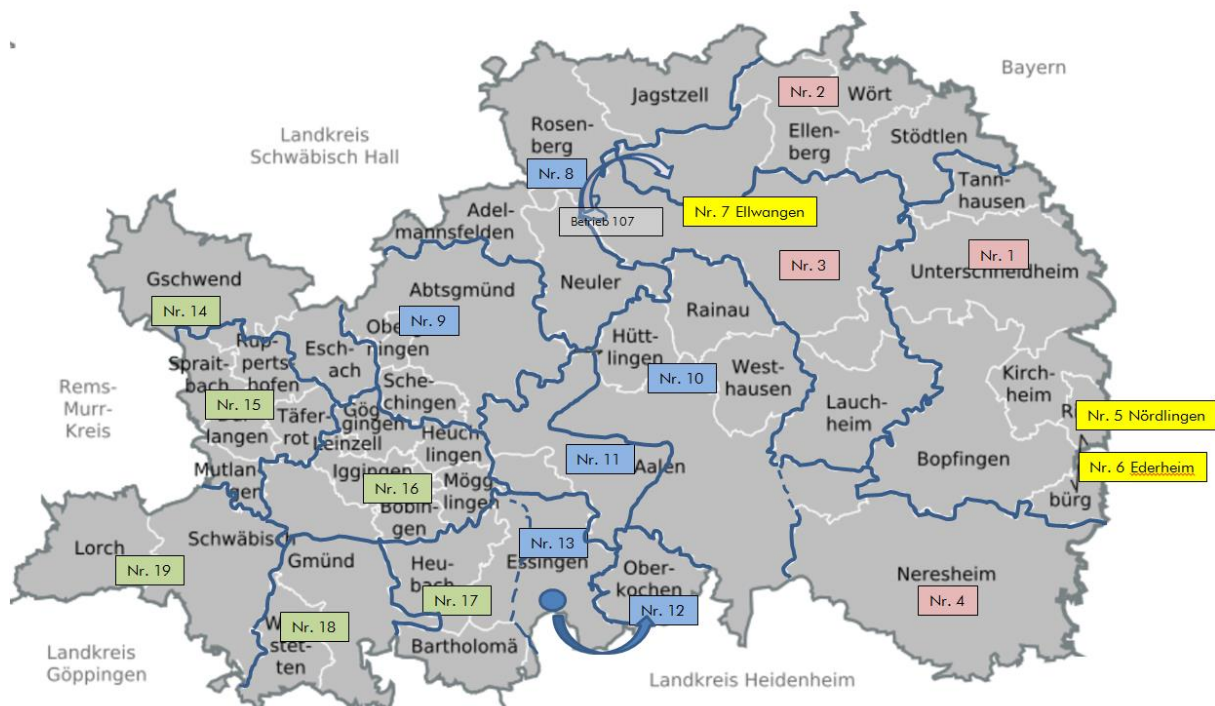
Daneben sind hoheitliche Aufgaben seitens der Revierleiter wahrzunehmen. Dabei erscheint im Sinne der Hebung von Synergien, die Verbindung von betrieblicher Kompetenz und hoheitlichem Forstschutz vorteilhaft.

Hoheitliche Tätigkeiten sind beispielsweise

- Forst- und Waldschutzaufgaben
- Waldpädagogische Angebote
- Beratung im Rahmen der Förderrichtlinien

Beratungs- und Betreuungsreviere im Ostalbkreis:

Übersichtskarte Entwurf vom 07.12.2018



Zuordnung Reviere zu Verwaltungsstandorten				Stand: 16.01.2019	
Anzahl ständig betreute Betriebe in der forsttechnischen Betriebsleitung					
Rev. Nr.	Revier	Gesamtfläch en in ha; alle WBS	ständig betreute Betriebe, alle	> 10 ha	> 30 ha
1	Bopfingen	1.280,3	12	5	3
2	Ellenberg	1.385,1	8	7	4
3	Lauchheim	1.285,6	8	3	2
4	Neresheim	1.381,5	4	2	2
5	Nördlingen	602,4	8	2	2
6	Ederheim	892,5	3	2	2
7	Ellwangen	435,1	2	2	2
Zwischensumme Anzahl Betriebe:			45	23	17
8	Neuler	1.332,0	8	4	2
9	Abtsgmünd	1.131,8	9	4	2
10	Aalen - Welland	1.199,2	11	4	1
11	Aalen	1.329,5	4	2	2
12	Oberkochen	1.385,1	5	4	3
13	Essingen	1.440,1	4	2	1
Zwischensumme Anzahl Betriebe:			41	20	11
14	Gschwend	1.233,5	5	3	2
15	Mutlangen	1.333,0	11	7	3
16	Schwäbisch Gmünd - Klosterhof	1.243,3	10	7	2
17	Heubach	1.358,4	4	3	3
18	Schwäbisch Gmünd - Weiler i. d. B.	1.240,5	8	3	3
19	Schwäbisch Gmünd - Krähe	1.307,5	6	4	4
Zwischensumme Anzahl Betriebe:			44	27	17
Gesamtergebnis		22.796,4	130	70	45
Bei den Gesamtflächen ist der fallweise betreute Wald mit dem Faktor 0,6 gerechnet.					

Solidarisch für Wald und Umwelt

Die 42 Städte und Gemeinden im Ostalbkreis sind jeweils auch Waldbesitzer. Ihr Wald zählt gewissermaßen zum öffentlichen Gut und ist in besonderer Weise dem Gemeinwohl verpflichtet (Landeswaldgesetz). Gemeinsam mit den Privatwaldbesitzern auf der heimatischen Gemarkung stellen sie die Waldpflege und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sicher. Die Sicherung der ökologischen Grundlagen erfordert gegenseitiges Verständnis und eine intensive Zusammenarbeit. Speziell der Kleinprivatwald, mit seinen strukturellen Nachteilen, braucht Partner und Förderer.

Das Kreisforstamt ist mit seinem Sachverstand und seiner Präsenz ein bewährter Partner in allen Waldfragen und waldverwandten Fragen. Als untere staatliche Forstbehörde obliegt ihm gleichzeitig die hoheitliche Aufsicht über alle Waldungen und es unterstützt durch Gewährung von staatlichen Fördermitteln die Waldbewirtschaftung.

Für viele Waldbelange hält es ein unentgeltliches Beratungsangebot bereit!

Ein solidarisches Waldverständnis des Körperschaftswaldes einerseits und des Privatwaldes, könnte die strukturellen Nachteile, die durch die Neuorganisation entstehen, teilweise kompensieren.

Holzmobilisierung

Die Mobilisierung von Holz, speziell aus dem Kleinprivatwald, ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Dies kann insbesondere auch der Stärkung der heimischen Sägewerksstruktur dienen, die bekanntermaßen eine der dichtesten im europäischen Umfeld ist. Die aktuellen Inventurergebnisse (z.B. Bundeswaldinventuren) weisen auf nennenswerte Nutzungspotenziale hin, die im Zuge der Waldpflege realisiert werden können.

Die Förderung des nachwachsenden Rohstoffs Holz in vielen Verwendungsbereichen, dient dem Umweltschutz und verschafft dem Waldbesitzer ggf. eine solide wirtschaftliche Basis, zumindest aber ein Zusatzeinkommen. Dies wiederum stellt durch eine entsprechende Waldbesitzermotivation die Waldpflege sicher, was gesellschaftlich erwünscht ist.

Holzmobilisierung ist Aufgabe der Forstrevierleiter ggf. in Zusammenarbeit mit den forstlichen Zusammenschlüssen (Forstbetriebsgemeinschaften, Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes). Durch die Zunahme urbaner Waldbesitzer und die Entfremdung vom eigenen Waldbesitz, ist die Mobilisierung von Rundholz sehr arbeitsintensiv.

Holzverkauf

Als Dienstleister für den Holzverkauf im Ostalbkreis bietet sich die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes w.V. (FSL) an. Als eigentümergetragener, forstlicher Zusammenschluss, der nunmehr seit 10 Jahren professionell am Holzmarkt agiert, sorgt sie dafür, dass der Mehrwert aus dem Holzverkauf bei den Waldbesitzern verbleibt. Den Waldbesitzern ist über die Mitgliedschaft in einer der neun Forstbetriebsgemeinschaften im Ostalbkreis eine Mitwirkung bei Unternehmensentscheidungen möglich.

Kosten für die Waldbesitzer

Lediglich echte Betreuungsleistungen, die nicht der Hoheit, der Beratung, der Förderung und der Waldpädagogik zuzurechnen sind, sind dem Dienstleister Gestehungskosten zu erstatten!

Kostenersätze werden voraussichtlich auf der Grundlage kreisindividueller Gebührenverzeichnisse erhoben.

Kosten für den Holzverkauf entstehen gesondert!

Waldpädagogik im Ostalbkreis - Ein Zukunftsprojekt das heute beginnen kann

Die untere Forstbehörde im Ostalbkreis verfügt aktuell bereits über eine herausragende waldpädagogische Expertise.

Im Zuge der Forstreform soll die Waldpädagogik landesweit einen höheren Stellenwert erfahren. Sie findet ihre Grundlage im Aktions-Programm des Landes Baden Württemberg und des UNESCO Weltaktionsprogramms zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Der Ministerrat hat im Oktober 2017 wichtige Eckpunkte zur Waldpädagogik in Baden-Württemberg beschlossen. Demnach sollen künftig sowohl die unteren Forstbehörden als auch die Betriebsstellen der AÖR qualifizierte waldpädagogische Angebote als öffentliche Aufgabe wahrnehmen. Hierzu erhalten UFB und AÖR zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Für den Ostalbkreis und seine Städte und Gemeinden erscheint ein urban orientiertes, dezentral agierendes Waldpädagogikkonzept angebracht, das möglichst alle Schulen in den Städten/Gemeinden des Ostalbkreises erreicht. Hierbei kann auf bereits gut funktionierende Strukturen zurückgegriffen werden.

Ziel ist, dass 1/3 aller Schüler im Laufe ihres Schülerlebens mindestens an zwei eintägigen und einer mehrtägigen waldpädagogischen Veranstaltung teilnehmen.

Dabei ist eher an ein Waldpädagogik-Netzwerk als an eine Schwerpunkteinrichtung gedacht. Eine Vielzahl bestehender Projekte und Einrichtungen, verteilt im ganzen Kreisgebiet, können einbezogen werden.

Ein entsprechendes Konzept erfordert eine hohe fachliche Expertise und organisatorische Schlagkraft zur Umsetzung der anspruchsvollen Ziele. Daher soll neben der Bereitschaft aller Forstbediensteten (insbesondere der Revierleiter) einen entsprechenden Beitrag zu leisten, eine Funktionsstelle „Waldpädagogikkoordination“ eingerichtet werden.

Es wird vorgeschlagen:

- ein waldpädagogisches Netzwerk einzurichten
- ein waldpädagogisches Kompetenzzentrum in der Regie des Landkreises zu betreiben!
- hierfür eine Funktionsstelle Waldpädagogikkoordination im Ostalbkreis zu etablieren!
- dem Thema Klimaschutz und Klimawandel einen besonderen Stellenwert einzuräumen

Die Aufgaben der Funktionsstelle sind im Wesentlichen:

- Waldpädagogische Projekte und Veranstaltungen konzipieren, initiieren und koordinieren
- Netzwerktätigkeit mit anderen waldpädagogischen Einrichtungen und dem Haus des Waldes, Stuttgart
- Waldpädagogische Veranstaltungen und Projekte durchführen, insbesondere mehrtägige Veranstaltungen und Inklusionsprojekte

- Qualifizierung von Multiplikatoren (Erzieher*innen, Lehrer*innen)
- Fortbildungen und Praktika im Rahmen des Zertifikat Waldpädagogik in Kooperation mit dem Haus des Waldes Stuttgart
- Steuerung von Angebot und Nachfrage (u.a. über Waldbox-Website)
- Waldtage etc. ausrichten

Als Standort bzw. zentraler Netzwerkknotenpunkt bietet sich Schwäbisch Gmünd aus folgenden Gründen an:

- günstige Infrastruktur (Forstpavillon (Dieter-Paul-Pavillon), Himmelsgarten, Erlebnis-Waldpfad Naturatum, Wissenswerkstatt eule)
- gute Erreichbarkeit des Taubentalwaldes mit dem ÖPNV
- geeignete Partner, wie die Pädagogische Hochschule oder das Weleda-Erlebniszentrum
- hohe Schülerzahl

Ein Netzwerk Waldpädagogik Ostalbkreis bündelt über den möglichen Standort Schwäbisch Gmünd hinaus Partner-Infrastruktur zur Umsetzung der waldpädagogischen Bildungsziele:

Kommunale Partnerschaft

- Gemeinsame Bildungsinitiative „Wald ist Zukunft“ im Schulterschluss mit Kommunen
- Waldpädagogik als qualitativ hochwertiger Teil des hoheitlichen Angebots der Kommunen
- Kommunen sind Besitzer der Waldflächen und ggf. Waldhütten
- Möglichkeit zur Einrichtung von Lernwäldern, die ausschließlich von Schülern bewirtschaftet werden

Weitere Kooperationen

- Kooperationsprojekt SDW-WaldMobil Ostalb / Schwäbischer Wald („internes“ Netzwerk mit erfahrenen/praktizierenden (auch freiberuflich tätigen Waldpädagogen*innen))

- Externe Partner (EULE, exlorhino, Päd. Hochschule GD, Hochschule Aalen, Naturpark SFW, Landschaftserhaltungsverband, AJO, ...)
- Flächenüberschneidung der UFB mit den Betriebsteilen „Schurwald“,
- „Schwäbisch-Fränkischer Wald“, „Virngund“ und „östliche Alb“
- Bestehendes Kooperationsprojekt Gewaltprävention und Waldpädagogik
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Infrastruktur für Mehrtagesveranstaltungen
- Zimmerbergmühle
- Wagnershof Ellwangen
- Waldhütte(n) mit Wildwiese, Strom und Wasser, z.B. G'häld-Hütte
- Waldjugendzeltplatz Stockensägmühle (Ev. Kirchenpflege Ellwangen)
- Waldjugendzeltplatz Häuptleswiese (Betriebsteil Schwäbisch-Fränkischer Wald)
- Waldklassenzimmer (Hütte als Materiallager und Schlechtwetterschutz für betreute und unbetreute waldpädagogische Angebote in Kommunalwäldern oder im Staatswald)

LRA Ostalbkreis/ III

01/2019